

Beschlussvorlage

01/2015/0405

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	08.10.2015
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6102-J15-057D

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	14.10.2015	öffentlich

Bebauungsplan „An der Obstwiese,, – Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „An der Obstwiese“ im Bereich nordwestlich des Baugebietes „An den Linden“ und nordöstlich der Leederer Straße (Kreisstraße LL 16) für die Flurstücke 1292, 1291/1, 1291 und 1290 der Gemarkung Denklingen hat den Zweck, ein allgemeines Wohngebiet zu schaffen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „An der Obstwiese“.

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend rot umrandet dargestellt:



Es ist beabsichtigt eine Wohnbebauung zuzulassen. Die Planungsarbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt.